



Örtlicher Personalrat Backnang

☎ 07191-3454150

✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Februar 2026

Versetzung im Schuldienst

Ablauf eines Versetzungsantrag

- ✓ Stellenwirksamer Änderungsantrag ist bis zum 1. Schultag nach den Weihnachtsferien möglich. Am besten den Antrag bis zum 1. Tag nach den Herbstferien stellen.
- ✓ Lehrkraft stellt Antrag digital über www.lehrer-online-bw.de/STEWI-VERSETZUNG
- ✓ Antragsformular ausfüllen, abspeichern, versenden und Beleg ausdrucken.
- ✓ Belegausdruck unterschreiben und der Schulleitung vorlegen; dieser verbleibt an der Schule.
- ✓ Weitere Bearbeitung erfolgt online auf dem Dienstweg (SL-SSA- RP) und kann auf STEWI eingesehen werden.
- ✓ Versetzungen während der Probezeit, in der Elternzeit und im Mutterschutz sind in der Regel nicht möglich.
- ✓ Die Entscheidung über den Antrag trifft die jeweils zuständige Dienstbehörde.

Angaben im Antrag

- Gewünschte Schulart angeben
- Ortswünsche, Umkreis oder Region angeben, bevorzugte Schule/n notieren (es ist ratsam mehrere Schulen anzugeben)
- Mögliche Gründe für die Versetzung sind z.B.:
 - *Familienzusammenführung, Kinderbetreuung, alleinerziehend, pflegebedürftige Angehörige (Pflegenachweis erforderlich)*
 - *belegbare/ nachweisliche gesundheitliche Gründe*
 - *Wunsch nach persönlicher und beruflicher Veränderung / Weiterentwicklung/ veränderte Lebenssituation z.B. Heirat, berufliche Veränderung des Partners; der Partnerin, Lebenszusammenführungen*

Der ÖPR rät:

- *Frühzeitig vor Antragstellung beraten lassen!*
- *Schulleitung vor der Antragstellung unterrichten*
- *Kopie des Antrags für eigene Unterlagen erstellen*
- *Kolleg*innen mit einer Behinderung (ab GdB 30) sollten sich an die Schwerbehindertenvertretung wenden. Mail: Kristin.Kurz@ssa-bk.kv.bwl.de*



07191-3454150



personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de



Örtlicher Personalrat Backnang

☎ 07191-3454150

✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Versetzung im Schuldienst - Unterstützung

Versetzungsantrag innerhalb des Schulamts Backnang

Wir beraten Sie bereits vor Erstellen des Versetzungsantrages.

Für die Unterstützung durch den Örtlichen Personalrat (ÖPR) muss die Lehrkraft sich aktiv an uns wenden. Eine schriftliche Beauftragung (postalisch oder per E-Mail) mit den Unterlagen zur Versetzung ist notwendig.

Eine Kopie Ihres fertigen Antrags senden Sie bitte mit einem Begleitschreiben an den

ÖPR: personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de oder an die ÖPR-Fachberatung:

Alexander Steeb Alexander.Steeb@ssa-bk.kv.bwl.de

Christine Grainsperger Christine.Grainsperger@ssa-bk.kv.bwl.de

Diana Hubschneider Diana.Hubschneider@ssa-bk.kv.bwl.de

Sie können uns in Ihrem Begleitschreiben vertrauliche Informationen mitteilen, deren Nennung im offiziellen Antrag nicht ratsam sind, z.B. Vorkommnisse im schulischen Setting, Spannungen im schulischen Kontext, medizinische Belange, ...

Der Örtliche Personalrat kann durch diese Beauftragung Ihrem Antrag in den Versetzungsgesprächen mit dem Schulamt aus persönlicher Sicht Nachdruck verleihen. Eine Versetzungsgarantie kann der ÖPR nicht geben.

Hinweis zu schulbezogenen Stellenausschreibungen

Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst können sich ggf. auf eine schulbezogene Stelle bewerben. Hierzu muss ein Versetzungsantrag gestellt werden, in dem vermerkt wird, dass eine Bewerbung auf eine schulbezogene Stelle angestrebt wird.

Bei der Teilnahme in der ersten Tranche der schulbezogenen Stellenausschreibungen ist ein **Versetzungsantrag bis zum ersten Tag nach den Herbstferien** über STEWI online zu stellen. (siehe ÖPR INFO Stellenwirksame Änderungen)

Versetzungsantrag in ein anderes Schulamt

Unterstützung erhalten Sie durch die Personalvertretung am Regierungspräsidium, dem Bezirkspersonalrat (BPR). Daher senden Sie Ihre Bitte zur Unterstützung auf jeden Fall an den BPR Stuttgart und bei einem Regierungsbezirkswechsel zusätzlich an den künftigen BPR. Eine Information an den abgebenden und aufnehmenden Örtlichen Personalrat (ÖPR) ist zudem möglich. Versetzungen in ein anderes Schulamt sind während der Probezeit nicht möglich.

Kontakt:

BPR Stuttgart: martin.hettler@rps.bwl.de	BPR Karlsruhe: susanne.veil-bauer@rpk.bwl.de
BPR Freiburg: uta.adam@rpf.bwl.de	BPR Tübingen: bpr-ghwrgs@rpt.bwl.de



07191-3454150

personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de



Örtlicher Personalrat Backnang

☎ 07191-3454150

✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Übersicht über die Regierungspräsidien (RP) und die dazugehörigen Schulämter:

RP Stuttgart: Staatliche Schulämter Backnang, Böblingen, Göppingen, Heilbronn, Künzelsau, Ludwigsburg, Nürtingen, Stuttgart

RP Tübingen: Staatliche Schulämter Albstadt, Biberach, Markdorf, Tübingen

RP Freiburg: Staatliche Schulämter Donaueschingen, Freiburg, Lörrach, Konstanz, Offenburg

RP Karlsruhe: Staatliche Schulämter Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Rastatt

Versetzungsantrag in ein anderes Bundesland

Beim Wechsel in ein anderes Bundesland oder im Rahmen des Lehrertauschverfahrens kann die Bezirkspersonalvertretung am Regierungspräsidium Beratung und Information anbieten.

Kontakt: **inken.koenig@rps.bwl.de**

Der Antrag ist auf dem Dienstweg beim Kultusministerium einzureichen. Eine Beteiligung kann durch den Hauptpersonalrat (HPR) erfolgen.

Hierzu wenden Sie sich an den **HPR: hpr-ghwrgs@km.kv.bwl.de**.



07191-3454150



personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de